



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM  
**BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES**

1010 Wien, Herrengasse 7, **Büroadresse: 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1**

E-Mail: [bmi-za-polizei@bmi.gv.at](mailto:bmi-za-polizei@bmi.gv.at)

---

**BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG  
vom 24. und 25. Juni 2026**

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

**Personalmaßnahmen**

**PLANSTELLENBESETZUNGEN**

Es wurden bundesweit 60 Planstellen-  
besetzungen beschlossen.

**Anträge und Antragsbeantwortungen**

**Anträge**

**AUF im ZA:**

**Antrag auf Anpassung der pauschalierten Aufwandsentschädigung;**

**FA Steiermark**

**Antrag auf Beschaffung von schnitt- und stichfester Handschuhe;**

**Antwortschreiben**

**BMI – Antwortschreiben zum ZA-Antrag betreffend den aktuellen Stand der Kriminal-  
dienstreform und der KAD-Arbeitsplätze;**

Am 10. und 12. März 2025 fanden Bewertungsverhandlungen zwischen Vertretern des BMKÖS und den einzelnen Abteilungen des Bundeskriminalamtes statt. Dabei ersuchte das BMKÖS um Nachreichung von Unterlagen zu einzelnen Bereichen sowie Anpassung einzelner Arbeitsplatzbeschreibungen.

Bei Vorliegen des Nachverhandlungsergebnisses wird der Zentrallausschuss damit befasst werden.

Bei den Kriminalassistentendiensten in den Landespolizeidirektionen (ausgenommen Wien) werden insgesamt 167 E2b-Arbeitsplätze eingerichtet.



## **BMI – Antwortschreiben zum Vorlageantrag des FA Wien betreffend Beschaffung von Holstern und Lichtmodule für die Dienstpistole;**

Bei dem Antrag handelt es sich um ein konkret geplantes Vorhaben des BMI, welches im Rahmen der budgetären und organisatorischen Möglichkeiten umgesetzt wird. Eine Eigenbeschaffung durch Bedienstete ist aufgrund strategischer Auswirkungen (Einheitlichkeit, Sicherheitsstandard, . . . .) seitens des Dienstgebers ausdrücklich untersagt.

## **BMI – Antwortschreiben zum ZA-Antrag betreffend Dienstzeitregelung in den LSE;**

Im Einvernehmen mit dem Dienstgeber wurde vereinbart, dass jene Verwaltungsbediensteten der LSE, die bis zum 30.04.2026 Gleitzeit verrichtet haben, weiterhin im Gleitzeitsystem Dienst verrichten. Längstens jedoch bis zum Inkrafttreten des DZM 2026 und den damit verbundenen bundesweit einheitlich geltenden Regelungen, welche aber wiederum mit dem Zentralausschuss zu verhandeln sind.

## **DZM-neu – Ergebnis des Gutachtens der Personalvertretungsaufsichtsbehörde;**

Bei den Verhandlungen zum DZM-LPD26 wurde beim Beratungsgespräch nach § 10/7 PVG durch den ho. ZA die Einholung eines Gutachtens zu den Punkten Plandienststunden an Wochenenden und Neuausrichtung des Journaldienstes beantragt. Der Dienstgeber kam diesem Antrag nach und die PVAB – Personalvertretungsaufsichtsbehörde hat zu den beiden Punkten im Hinblick auf die Vermeidung von sozialen Härtefällen in ihrem Gutachten wie folgt ausgeführt:

### 1. Plandienststunden an Wochenenden

Im beabsichtigten Erlass des Leiters der Zentralstelle ist vorgesehen, dass durch die vorgesehene Erhöhung der Plandienststunden an Wochenenden bis zu drei Plandienstwochenenden im Kalendermonat angeordnet werden können.

Dem Zentralausschuss ist darin beizupflichten, dass die im Erlassentwurf vorgesehene mögliche Anordnung von bis zu drei Plandienstwochenenden anstelle von bisher einem Plandienstwochenende pro Monat zwangsläufig zu sozialen Härten gegenüber der derzeitigen Regelung für jene Bediensteten, die nicht freiwillig zu Mehrdienstleistungen an Wochenenden bereit sind, führen muss. Auch sind im Erlassentwurf keine flankierenden Maßnahmen zur Vermeidung dieser sozialen Härten vorgesehen.

Die Umsetzung dieser beabsichtigten Regelung für bis zu drei Plandienstwochenenden anstelle von bisher einem einzigen Plandienstwochenende pro Monat kann dem Leiter der Zentralstelle gem. § 10 Abs. 8 PVG aufgrund der mit einer angeordneten Dienstzeit an bis zu drei Wochenenden pro Monat für eine Vielzahl von Bediensteten gegenüber der derzeitigen Regelung verbundenen sozialen Härten wegen deutlich verringerter Wochenendfreizeit **nicht empfohlen** werden.

### 2. Neuausrichtung des Journaldienstausmaßes

Vom Leiter der Zentralstelle ist eine Beschränkung des Journaldienstausmaßes pro Monat auf bis zu 16 Stunden gegenüber bis zu monatlich 28 Journaldienststunden nach der derzeitigen Erlasslage beabsichtigt.

Nach § 10 Abs. 8 PVG sind – abgesehen von der Bedachtnahme auf die geltende Rechtsordnung - (nur) soziale und dienstrechtliche Härten für die Bediensteten zu beachten und deren Vermeidung anzustreben, weil der Gesetzgeber diesen Grundsatz ausdrücklich im Gesetz verankert hat, ohne auf die neben den sozialen Interessen in § 2 Abs. 1 PVG taxativ aufgezählten beruflichen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten einzugehen (PVAB 30.07.2014, G 1-PVAB/14).

Mit der Beschränkung des Journaldienstausmaßes können zwar finanzielle Einbußen und daher wirtschaftliche Nachteile für die Bediensteten verbunden sein, doch vermag die **PVAB nicht zu erkennen**, wie mit einer solchen Beschränkung soziale und dienstrechtliche Härten für die Bediensteten verbunden sein können.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Zuständigkeit der PVAB im Falle von finanziellen und wirtschaftlichen Nachteilen von Bediensteten besteht. Die PVAB kann lediglich Empfehlungen aussprechen, wenn es zu sozialen und dienstrechtlichen Härten bei Bediensteten kommt, daher kann die PVAB bezüglich der beabsichtigten Beschränkung des Journaldienstausmaßes durch den Leiter der Zentralstelle nicht entgegenzutreten. Die Personalvertretung sieht darin jedoch weiterhin eindeutig finanzielle und wirtschaftliche Nachteile von Bediensteten und wird dieser Beschränkung weiterhin nicht zustimmen.

---

### Schadensfälle

Am 23.06.2026 wurden 34 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits mitgeteilt.

---

**Der Zentralausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens wünscht allen Kolleginnen und Kollegen einen erholsamen Urlaub!**



---

**Mit kollegialen Grüßen**

**Martin HEINZL**  
Vorsitzender

**Martin NOSCHIEL**  
Vorsitzender Stv.

**Reinhold MAIER**  
Vorsitzender Stv.

